

Chronologie zur Sicherheitspolitik

Ausgewählte Ereignisse Sept. 1997 / Juli 98

1997

29. **August:** Die Präsidenten Rußlands und Armeniens unterzeichnen in Moskau einen Vertrag über Freundschaft, Kooperation und gegenseitige Hilfeleistung.

Rußland, Armenien

September 1997

1. **September:** Das Dubliner Asyl-Übereinkommen, mit dem unter den EU-Mitgliedstaaten eine klare Regelung der Zuständigkeit für die Behandlung von Anträgen auf Gewährung von Asyl geschaffen wird, tritt in Kraft. Der österreichische Beitritt wird mit 1. Oktober wirksam.

Dubliner Übereinkommen

10. September: Albanien und die zuständigen Gremien der NATO verständigen sich auf ein neues Individuelles Partnerschaftsprogramm (IPP) Albaniens, das vor allem zum Wiederaufbau und zur Restrukturierung der albanischen Streitkräfte unter ziviler, demokratischer Kontrolle beitragen soll.

Albanien, PfP

10. September: Beginn der Verhandlungen über den Beitritt Ungarns zur NATO.

Ungarn, NATO

13./14. September: In Bosnien-Herzegowina finden unter OSZE-Aufsicht Kommunalwahlen statt, die bei einer beachtlichen Wahlbeteiligung von 87% auch dank guter Zusammenarbeit mit SFOR weitgehend ruhig und störungsfrei verlaufen. An den beiden Wahltagen sind 2450 Wahlaufseher und über 400 Beobachter im Einsatz; Österreich ist dabei im Rahmen einer Gemeinsamen Aktion der EU mit 30 Personen vertreten.

Bosnien-Herzegowina

16. September: Beginn der Verhandlungen über den Beitritt Polens zur NATO.

Polen, NATO

18. September: In Oslo nehmen 89 Staaten den Text des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung an. Damit wird im sog. Ottawa-Prozeß ein erfolgreicher Schlußpunkt in den Bemühungen um ein umfassendes Verbot von Antipersonenminen gesetzt (vgl. auch 3. Dezember 1997).

Antipersonenminen

22.-24. September: In Wien findet die Folgekonferenz zu dem beim Budapester KSZE-Gipfeltreffen am 5./6. Dezember 1994 angenommenen Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit statt. Den Schwerpunkt bildet die Beschäftigung mit der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte.

OSZE, Verhaltenskodex

23. September: Beginn der Verhandlungen über den Beitritt der Tschechischen Republik zur NATO.

Tschechische Republik, NATO

26. September: In New York findet am Rande der UNO-Generalversammlung das erste Treffen des NATO-Rußland-Rates (auf der Ebene der Außenminister) statt, bei dem ein detailliertes Arbeitsprogramm angenommen wird. Zu den Themenbereichen für Aktivitäten der praktischen Zusammenarbeit zählen u.a. die zivile Notstandsplanung, Projekte auf den Gebieten Wissenschaft und Umweltschutz sowie die Umschulung ehemaliger Soldaten.

Rußland, NATO

26. September: Die Außenminister Rußlands und der USA unterzeichnen in New York ein Protokoll zum START II-Vertrag, das für Rußland die Umsetzungsfrist bis zum Jahr 2007 verlängert.

Rußland, USA, Belarus, Kasachstan, Ukraine, START II, ABM

Weiters einigen sich die beiden Außenminister und die Außenminister von Belarus, Kasachstan und der Ukraine auf ein Dokument, nach dem Belarus, Kasachstan und die Ukraine die Verpflichtungen der ehemaligen UdSSR aus dem ABM-Vertrag von 1972 übernehmen.

Oktober 1997

1. **Oktober:** Italien ratifiziert das 11. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), womit dieses nach einer einjährigen Übergangsfrist am 1. November 1998 in Kraft treten wird. Es sieht in Straßburg einen neuen ständigen Gerichtshof anstatt des derzeit bestehenden Systems von Kommission und Gerichtshof vor.

EMRK

2. Oktober: In Amsterdam findet die Unterzeichnung des am 16./17. Juni 1997 angenommenen Vertrags von Amsterdam durch sämtliche EU-Mitgliedstaaten statt.

EU

3. Oktober: Auf der Sitzung des Rates der GUS-Verteidigungsminister in Moskau wird der Entwurf eines Programms zur Entwicklung der militärischen Zusammenarbeit der GUS bis zum Jahr 2001 gebilligt.

GUS

8. Oktober: Die deutsche Bundesregierung befürwortet die Finanzierung für die Beschaffung von 180 "Eurofighter"-Kampfflugzeugen, die von DASA, British Aerospace, Alenia und CASA produziert werden (vgl. 22. Dezember).

Deutschland, Eurofighter

10. Oktober: In Brüssel findet das erste Treffen der "NATO-Ukraine-Kommission" statt. Die Kommission begrüßt die rasche Einrichtung der ständigen diplomatischen Vertretung der Ukraine bei der NATO und verständigt sich auf "Erste Elemente eines Arbeitsplanes (1997) zur Durchführung der zwischen der NATO und der Ukraine vereinbarten Charta".

NATO, Ukraine

20. Oktober: Der Rat der EU nimmt einen Beschluß zur Unterstützung des von der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) im Juni 1993 beschlossenen "Mechanismus zur Konfliktverhütung, zum Konfliktmanagement und zur Konfliktlösung in Afrika" an (97/690/GASP, Abl. L 293 v. 27.10.1997; vgl. auch 25. Mai 1998).

EU, OAU, Afrika

22. Oktober: Im Rahmen einer Zeremonie im Hafen von Neapel wird das Kommando über Euromarfor an den italienischen Admiral Guarnieri übergeben. (Euromarfor ist eine nicht-ständige, aber vorstrukturierte Seestreitkraft aus etwa 20 Schiffen aus Frankreich, Italien, Spanien und Portugal.)

Euromarfor

24. Oktober: In Moskau unterzeichnen die Präsidenten Litauens und Rußlands ein Abkommen über die Festlegung der Grenzen und die Abgrenzung der Wirtschaftszonen und des Kontinentalschelfs.

Rußland, Litauen

29. Oktober: In einem Brief an den Sicherheitsrat der UNO kündigt der Irak an, Kontrollen durch die Sonderkommission zur Überprüfung der Abrüstung von Massenvernichtungswaffen im Irak (UNSCOM) nur unter der Voraussetzung zuzulassen, daß keine Amerikaner an der UNSCOM mitwirken. Der Sicherheitsrat verlangt daraufhin die volle und uneingeschränkte Unterstützung der UNSCOM-Tätigkeiten durch den Irak in Übereinstimmung mit den relevanten Resolutionen. (Die UNSCOM ist eines der Instrumente zur Beobachtung der militärischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungsmitteln. Über 200 Mitarbeiter sind für die UNSCOM im Einsatz, verteilt zwischen New York – der zentralen, analytischen, operationellen und politischen Führungsebene –, Bahrein – dem "Logistics Field Office" – und – Bagdad.)

Irak, USA, UNO

31. Oktober: Die russische Duma ratifiziert die Chemiewaffenkonvention (CWC), nach der Rußland verpflichtet wird, innerhalb von zehn Jahren 40.000 Tonnen chemischer Waffen zu vernichten. Rußland war das einzige ständige Sicherheitsratsmitglied, das die seit 29. April 1997 in Kraft stehende CWC noch nicht ratifiziert hatte. Mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde wird Rußland der 104. Vertragsstaat der CWC.

Rußland, CWC

November 1997

1. **November:** In Wien erfolgt die formelle Einrichtung des neuen Büros zur Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung (ODCCP), dem nunmehr das UNO-Programm zur internationalen Drogenkontrolle (UNDCP) und die zum Zentrum für Verbrechenverhütung (CICP) aufgewertete UNO-Hauptabteilung für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (CPCJD) unterstellt sind.

UNO, ODCCP

2. November: Der russische Präsident Jelzin und der japanische Ministerpräsident Hashimoto vereinbaren bei einem informellen Treffen in Krasnojarsk, den Abschluß eines Friedensvertrages bis zum Jahr 2000 anzustreben. Eine Einigung scheiterte bisher v.a. an fehlendem Konsens in der Frage der Südkurilen.

Rußland, Japan

10. November: Die Präsidenten Chinas und Rußlands unterzeichnen in Peking eine "Gemeinsame Erklärung", mit der u.a. die bisherigen Meinungsverschiedenheiten über den Verlauf der 4200 km langen gemeinsamen Grenze beigelegt werden sollen.

Rußland, China

12. November: Seitens der NATO wird bekanntgegeben, daß nunmehr Albanien, Finnland, Litauen, Österreich und Schweden diplomatische Vertretungen bei der NATO errichtet haben. Im Falle Österreichs wurden die Beziehungen bis jetzt durch ein "Verbindungsbüro" wahrgenommen. Ständiger Vertreter Österreichs ist nun der bei der NATO mitakkreditierte österreichische Botschafter in Belgien.

NATO

16. November: In einer Volksabstimmung in Ungarn, an der jedoch nur knapp 50% der Berechtigten teilnehmen, befürworten etwa 85% einen NATO-Beitritt Ungarns.

Ungarn, NATO

18. November: Der WEU-Ministerrat tagt in Erfurt und verabschiedet die "Erklärung von Erfurt", die sich vor allem mit einer verbesserten Kooperation zwischen der WEU und der EU im Hinblick auf das Krisenmanagement befaßt. Weiters wird die Rolle der WEU-Beobachter gestärkt, indem eine Regelung beschlossen wird, wonach diese künftig entsprechend den Bestimmungen des revidierten EU-Vertrages gleichberechtigt am Planungs- und Entscheidungsprozeß der WEU teilnehmen können, sofern sie sich an einer konkreten, von der EU (nach Art. 17 Abs. 3 EUV in der Fassung des Vertrags von Amsterdam) beschlossenen und von der WEU formell akzeptierten Petersberg-Aufgabe beteiligen. Tags zuvor fand das Treffen der Verteidigungsminister der 13 WEAG (Western European Armaments Group)-Staaten statt, bei dem vorgeschlagen wurde, den WEU-Beobachterstaaten Finnland, Österreich und Schweden die Teilnahme an WEAG-Treffen zu ermöglichen.

WEU, WEAG

22./23. November: Infolge der von Präsidentin Biljana Plavsic im Sommer verfügten Parlamentsauflösung finden in der "Republika Srpska" unter OSZE-Aufsicht und mit Unterstützung der EU Neuwahlen statt. Beobachter sprechen von einem "technisch korrekten Wahlprozeß, der sich aber in einem von demokratischen Standards weit entfernten politischen Umfeld abgespielt" habe.

"Republika Srpska"

25. November: Nachdem am 20. November durch Rußland ein vorläufiger Kompromiß mit dem Irak ausgehandelt worden war und das Inspektionsteam am 21. November in den Irak zurückgekehrt ist, wirft US-Präsident Clinton dem Irak vor, bestimmte Anlagen (die sog. "Präsidentenanlagen") für die UNO-Inspektoren zu sperren.

Irak, USA, UNO

26. November: Die Verteidigungsminister Polens und der Ukraine unterzeichnen eine Vereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Bataillons, das an friedenserhaltenden Operationen unter UNO- oder OSZE-Mandat teilnehmen könnte.

Polen, Ukraine

28. November: Der Rat der EU nimmt zwei Beschlüsse zur Durchführung der Gemeinsamen Aktion (96/588/GASP, ABl. L 260 v. 12.10.1996) über Antipersonenminen an, mit denen ein zusätzlicher Beitrag zur Finanzierung der Sonderaufgabe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) für Minenopfer bereitgestellt wird und weitere Beiträge für das regionale Minenräumprogramm der "Southern Africa Development Conference" (SADC) und für das IKRK-"Mines Awareness Programme" im ehemaligen Jugoslawien und die Rehabilitation von Minenopfern im Irak zur Verfügung gestellt werden (97/818/GASP und 97/819/GASP, ABl. L 338 v. 9.12.1997). Mit einer neuen Gemeinsamen Aktion (97/817/GASP, ABl. L 338 v. 9.12.1997) bekräftigt die EU ihr Engagement im Hinblick auf das Ziel der vollständigen weltweiten Abschaffung der Antipersonenminen und verpflichtet sich zu einem Moratorium für die Herstellung und Weitergabe dieser Waffen sowie zu einer weiteren Unterstützung der internationalen Bemühungen auf dem Gebiet der Minenräumung und der Hilfe für die Opfer.

**Antipersonenminen,
EU**

Dezember 1997

1. **Dezember:** Das Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) wird für Österreich in Kraft gesetzt. Damit werden für Österreich alle Rechte und Pflichten aus dem SDÜ – mit Ausnahme der Bestimmungen über den Abbau der Binnengrenzkontrollen – voll wirksam. (Ab 29. März wird im Flugverkehr, ab 1. April für den Landverkehr freier Personenverkehr herrschen.)

Österreich, Schengen

1. Dezember: Das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und Rußland, das im Juni 1994 in Korfu unterzeichnet worden war, tritt in Kraft.

EU, Rußland

2. Dezember: In Brüssel einigen sich die Verteidigungsminister der NATO auf eine neue Kommandostruktur, die unter anderem anstelle der bisherigen 65 nur mehr 20 regionale Hauptquartiere vorsieht. Die zahlenmäßige Reduzierung der Kommandoebenen und der Hauptquartiere hat das Ziel, eine schlankere und somit flexiblere Organisation zu schaffen. Die Führung von Combined Joint Task Forces (CJTF) wird u.a. eine zentrale Aufgabe der Hauptquartiere sein; statt derzeit vier soll es nur noch drei Kommandoebenen geben. Die neue Kommandostruktur soll bis zum 1. April 1999 umgesetzt werden.

**NATO,
Kommandostruktur**

3. Dezember: In Brüssel findet das erste Treffen des NATO-Rußland-Rates auf Verteidigungsministerebene statt.

NATO, Rußland

3. Dezember: Vertreter aus 120 Staaten unterzeichnen in Ottawa das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung. Keine Unterzeichnung erfolgt unter anderem durch China, Finnland, Indien, Kuba, Nord- und Südkorea, Pakistan, Rußland, die Türkei, die USA und Vietnam sowie die Mehrzahl der Staaten des Nahen Osten. Österreich war intensiv an den Vorbereitungen und Verhandlungen des Übereinkommens beteiligt gewesen.

Antipersonenminen

9. Dezember: Nach Vorverhandlungen in New York beginnen 44 Jahre nach dem Waffenstillstand (1953) im Korea-Krieg die ersten Vier-Parteien-Gespräche in Genf. Teilnehmer an den Gesprächen über eine Friedenslösung für die koreanische Halbinsel sind die Demokratische Volksrepublik Korea, die Republik Korea, die USA und die Volksrepublik China.

**Nordkorea,
Südkorea**

10. Dezember: Die "International Campaign to Ban Landmines" erhält den Friedensnobelpreis 1997.

Antipersonenminen

12./13. Dezember: In Luxemburg findet der Gipfel der Staats- und Regierungschefs der EU statt, in dessen Mittelpunkt die Einleitung des Erweiterungsprozesses der EU steht. Es wird beschlossen, eine Europa-Konferenz einzurichten, "in der sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie diejenigen Staaten zusammenfinden, die für einen Beitritt in Frage kommen und die Werte sowie die internen und externen Ziele der Union teilen". Ein Beitrittsprozeß wird für elf Staaten eingeleitet (für die zehn mittel- und osteuropäischen Bewerberstaaten sowie Zypern). Hinsichtlich der Türkei wird u.a. folgendes festgehalten: "Obwohl die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, aufgrund deren Beitrittsverhandlungen in Betracht gezogen werden könnten, nicht gegeben sind, hält es der Europäische Rat für wichtig, eine Strategie zur Vorbereitung der Türkei auf den Beitritt festzulegen, und zwar durch eine Annäherung an die EU in allen Bereichen." (vgl. 30./31. März 1998)

EU, Erweiterung

15. Dezember: General Van den Bosch wird in Straßburg als neuer Kommandant des Eurokorps angelobt. Die multinationale Einheit besteht aus etwa 50.000 Soldaten aus fünf Staaten, nämlich Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Spanien.

Eurokorps

16. Dezember: Beim Treffen des Nordatlantikrates in Brüssel werden die Protokolle über den Beitritt Polens, der Tschechischen Republik und Ungarns zum Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949 unterzeichnet. Sie treten in Kraft, wenn jede der Vertragsparteien des Nordatlantikvertrags die Annahme notifiziert hat. Anschließend wird der NATO-Generalsekretär den betreffenden Regierungen eine "Einladung" im Sinne des Art. X des Nordatlantikvertrags übermitteln.

**NATO, Erweiterung,
Polen, Tschechische
Republik, Ungarn**

16. Dezember: Beim ersten Treffen der NATO-Ukraine-Kommission auf Ebene der Außenminister in Brüssel wird der Arbeitsplan für 1998 angenommen. Weiters wird ein "Memorandum of Understanding on Civil Emergency Planning and Disaster Preparedness between NATO and Ukraine" unterzeichnet.

NATO, Ukraine

16. Dezember: Bosnien-Koordinator Westendorp macht von den durch die Vertreter des Friedens-Implementierungsrates erweiterten Kompetenzen Gebrauch und setzt zum 1. Jänner 1998 ein Gesetz zur Staatsbürgerschaft in Kraft, über das die drei bosnischen Volksgruppen keine Einigung erzielt hatten.

**Bosnien-
Herzegowina**

18./19. Dezember: In Kopenhagen findet die sechste Ministertagung der OSZE statt, bei der Leitlinien für ein politisch verbindliches OSZE-Charta-Dokument über Europäische Sicherheit verabschiedet und die Mandate eines OSZE-Repräsentanten für Medienfreiheit (zu dem Freimut Duve ab 1. Jänner 1998 für die Dauer von drei Jahren bestellt wird) sowie eines OSZE-Koordinators für Wirtschafts- und Umweltfragen bestätigt werden.

OSZE

19. Dezember: Der Sicherheitsrat der UNO beschließt mit Res. 1145 (1997) die Einrichtung einer "United Nations Police Support Group" (UNPSG) in Kroatien, die nach Ablauf des Mandats der "United Nations Transitional Administration for Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium" (UNTAES) am 15. Jänner 1998 für einen Zeitraum von bis zu neun Monaten eine Polizeibeobachtungs-Präsenz in dieser Region erhalten soll (vgl. auch 25. Juni 1998).

**UNO, UNTAES,
UNPSG**

22. Dezember: Die Verteidigungsminister Deutschlands, Großbritanniens, Italiens und Spaniens unterzeichnen in Bonn eine Vereinbarung über die gemeinsame Produktion der europäischen Kampfflugzeuge Eurofighter (vgl. 8. Oktober).

Eurofighter

1998

Jänner 1998

1. **Jänner:** In Österreich tritt das Bundesgesetz über das Verbot von blindmachenden Laserwaffen (BGBl. I Nr. 4/1998) in Kraft (vgl. auch 30. Jänner).

Laserwaffen

13. Jänner: Der Irak verbietet Inspektionen durch ein UNSCOM-Team unter US-Leitung. Der Irak bezieht sich dabei auf die "einseitige Zusammensetzung" des Inspektorenteams. Die USA deuten daraufhin die Möglichkeit eines Militärschlags gegen den Irak an.

Irak, USA, UNO

14. Jänner: Das ukrainische Parlament ratifiziert den Vertrag mit Rußland über Freundschaft, Zusammenarbeit und Partnerschaft vom 31. Mai 1997. Die Ratifikation durch Rußland ist noch nicht erfolgt.

Ukraine, Rußland

15. Jänner: Mit dem Auslaufen des Mandats der Übergangsverwaltung der UNO in Ostslawonien (UNTAES) übernimmt nun die kroatische Regierung die volle Verantwortung für diese Region. Mit dem Abzug der UNTAES ist die OSZE nun die führende internatio-

**UNTAES, OSZE,
Kroatien, UNPSG**

nale Institution in Kroatien, die v.a. eine wichtige Rolle bei der Ausöhnung, der Rückkehr der Flüchtlinge in beide Richtungen und dem Schutz der Menschenrechte und der Rechte Angehöriger nationaler Minderheiten spielt. Gleichzeitig beginnt der Einsatz der UNPSG (vgl. 19. Dezember 1997).

16. Jänner: In Washington unterzeichnen die Präsidenten der USA, Estlands, Lettlands und Litauens eine Partnerschafts-Charta, in der eine verstärkte Zusammenarbeit in politischer, wirtschaftlicher, militärischer Hinsicht und auf anderen Gebieten vereinbart wird und die USA indirekt die Unterstützung des Wunsches der baltischen Staaten auf Mitgliedschaft in der NATO ("promote integration of the Baltic States into the European and transatlantic institutions") zusagt (konkrete Verpflichtungen sind in dieser Charta freilich nicht enthalten).

**USA, Estland,
Lettland, Litauen,
NATO**

21.-25. Jänner: Papst Johannes Paul II. besucht erstmals die Republik Kuba. Mehrfach fordert er in seinen Reden die Aufhebung der amerikanischen Sanktionen gegenüber Kuba und nimmt auch zu Fragen der Menschenrechte Stellung.

Vatikan, Kuba, USA

23. Jänner: Im Schweizer Nationalrat wird ein Antrag auf Aufgabe der Neutralität mit 93 zu 46 Stimmen abgelehnt.

Schweiz, Neutralität

26. Jänner: Die Parlamentarische Versammlung des Europarates empfiehlt in Straßburg die Einsetzung eines Europäischen Sozialgerichtshofes für Klagen gegen Verstöße gegen die Europäische Sozialcharta nach dem Vorbild des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

**Europarat,
Europäische
Sozialcharta**

26.-28. Jänner: Etwa 350 Vertreter der Streitkräfte von 54 OSZE-Staaten nehmen am dritten OSZE-Seminar über Verteidigungspolitik und Militärdoktrinen in Wien teil.

OSZE

27. Jänner: Nachdem das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Rußland am 1. Dezember 1997 in Kraft getreten ist, findet in Brüssel die erste Tagung des Kooperationsrates EU/Rußland statt. Dabei werden die Geschäftsordnung des Kooperationsrates, das Gemeinsame Arbeitsprogramm für 1998 und die Schlußfolgerungen zu außenpolitischen Themen angenommen.

EU, Rußland

30. Jänner: Ungarn ratifiziert als 20. Staat das Protokoll IV zur UN-Waffenkonvention 1980 über blindmachende Laserwaffen, womit die für das Inkrafttreten (in sechs Monaten) erforderliche Anzahl an Ratifikationen erreicht wird (vgl. auch 1. Jänner).

Laserwaffen

Februar 1998

1. **Februar:** Als erstes rechtlich bindendes multilaterales europäisches Instrument, das ausschließlich dem Schutz nationaler Minderheiten gewidmet ist, tritt das im Europarat ausgearbeitete Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten in Kraft. Österreich hinterlegt seine Ratifikationsurkunde am 9. April.

Minderheiten-schutz

2. Februar: Der Rat der EU nimmt eine Gemeinsame Aktion (98/117/GASP, ABl. L 35 v. 9.2.1998) zur Unterstützung der neuen Regierung der "Republika Srpska" an, die umfassende Unterstützung bei der Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton und Paris zugesagt hat.

**"Republika Srpska",
EU**

3. Februar: Ein amerikanisches Militärflugzeug, das in Aviano (Norditalien) stationiert ist, durchtrennt bei einem Übungsflug in niedriger Höhe die Kabel einer Seilbahn in Cavalese und verursacht dadurch 20 Todesopfer aus sechs verschiedenen Nationen.

Cavalese

12. Februar: Beim Ständigen Rat der OSZE in Wien schlägt der französische Außenminister den Abschluß eines Stabilitätspaktes für Südosteuropa vor, der sämtliche Initiativen, die zur Stabilität dieser Region beitragen, unter dem Dach der OSZE zusammenfassen soll.

OSZE

12. Februar: In Moskau wird ein NATO-Dokumentationszentrum für europäische Sicherheitsfragen eröffnet.

NATO, Rußland

12.-18. Februar: Die NATO/PfP-Krisenbewältigungs-Übung "CMX98" wird abgehalten. An dieser Stabsübung nehmen 20 PfP-Partnerstaaten, darunter Österreich, teil. Geübt werden eine Peace Support Operation (PSO) unter UNO-Mandat und die Einbeziehung der NATO zur Bewältigung von Naturkatastrophen. Erstmals können auch die PfP-Partner in vollem Umfang an einer solchen Übung teilnehmen (1997 war deren Teilnahme auf zivile Notstandsplanung beschränkt gewesen).

**NATO/PfP,
"CMX98"**

16.-20. Februar: In Wien findet die erste Konferenz zur Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien-Herzegowina statt.

**OSZE, Bosnien-
Herzegowina**

23. Februar: Nach Auseinandersetzungen um die Inspektion der "Präsidentenanlagen" im Irak und nach wiederholten, erfolglosen Drohungen mit militärischer Gewaltanwendung unterzeichnen UNO-Generalsekretär Annan und der irakische Außenminister Aziz ein "Memorandum of Understanding between the United Nations and the Republic of the Iraq", mit dem der Irak den UNSCOM-Inspektoren und der IAEA unter anderem den "sofortigen, bedingungslosen und uneingeschränkten Zugang" zu allen in den einschlägigen Resolutionen des SR der UNO genannten Objekten einräumt. Die Kontrolle der umstrittenen "Präsidentenanlagen" soll durch eine besondere Kommission erfolgen. Der Sicherheitsrat der UNO beschließt am 2. März die Res. 1154 (1998), die diese Initiative des UNO-Generalsekretärs würdigt und feststellt, daß jeder Verstoß gegen die Verpflichtungen Iraks schwerste Konsequenzen für den Irak nach sich ziehen würde.

Irak, UNO

26. Februar: Eine Studienkommission, die der Schweizer Verteidigungsminister mit der Ausarbeitung sicherheitspolitischer Leitlinien für die Schweiz beauftragt hatte, stellt ihren Bericht vor, der unter anderem zu dem Schluß kommt, daß die Eidgenossenschaft "auf die wirklichen Gefahren von heute und morgen ungenügend vorbereitet" sei und daß die Neutralität an Substanz und Glaubwürdigkeit verloren habe. Die Schweiz solle in Hinkunft aktiv an internationalen Friedensaktionen mitwirken, ein Solidaritätskorps aufstellen und deren Milizarmee durch professionelle Verbände ergänzen.

Schweiz

27. Februar: Die Präsidenten Rußlands und der Ukraine unterzeichnen in Moskau ein Programm über wirtschaftliche Zusammenarbeit für die Jahre 1998 bis 2007.

Rußland, Ukraine

März 1998

1. März: Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und der Ukraine tritt in Kraft.

EU, Ukraine

4. März: Der Rat der EU beschließt einen Gemeinsamen Standpunkt betreffend das Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (BWÜ), mit dem ein frühzeitiger und erfolgreicher Abschluß der Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Protokoll zur Einführung einer Verifikations- und Einhaltungregelung gefördert werden soll, mit der das Übereinkommen wirksam verstärkt wird (98/197/GASP, ABl. L 75 v. 12.3.1998).

EU, BWÜ

5. März: Der jugoslawische Präsident lehnt neuerlich die Wiederherstellung der Autonomie der mehrheitlich von Albanern bewohnten serbischen Provinz Kosovo ab und bezeichnet gegenüber dem britischen Außenminister und EU-Ratsvorsitzenden Cook den Konflikt als innere Angelegenheit der Bundesrepublik Jugoslawien. Noch während der Anwesenheit Cooks in Belgrad beginnen serbische Spezialeinheiten eine weitere Großoffensive gegen die "Befreiungsarmee des Kosovo".

Kosovo

9. März: In London findet zur Kosovo-Krise eine Sondersitzung der Kontaktgruppe (dieser gehören Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und die USA an) statt, bei der ein Waffenembargo gegen die Bundesrepublik Jugoslawien angekündigt und der ehemalige spanische Ministerpräsident Felipe Gonzales als Vermittler vorgeschlagen wird.

**Kosovo,
Kontaktgruppe**

11. März: Der ständige Rat der OSZE verurteilt die serbischen Polizeiaktionen im Kosovo und hebt hervor, daß die Krise "nicht nur eine interne Angelegenheit der Bundesrepublik Jugoslawien" sei, weil sie "bedeutende Auswirkungen auf die Sicherheit der Region" habe. Gleichzeitig erfolgt die Zustimmung zur geplanten Mission von Gonzales als Persönlichem Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden für die Bundesrepublik Jugoslawien.

Kosovo, OSZE

13. März: Österreich hinterlegt beim UNO-Generalsekretär seine Ratifikationsurkunde zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT; der Nationalrat genehmigte den Vertrag am 22. Jänner 1998, der Bundesrat erteilte am 12. Februar 1998 seine Zustimmung, 771 BlgNR 20. GP). Seit Mai 1997 haben in Wien die Vorbereitungskommission und das Provisorische Technische Sekretariat, das nunmehr rund 100 Personen umfaßt, ihre Tätigkeit aufgenommen. (vgl. auch 6. April)

Österreich, CTBT

19. März: In Wien unterzeichnen die Verteidigungsminister von Österreich, Rumänien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn unter Beisein hochrangiger Vertreter der Schweiz und der Tschechischen Republik den "Letter of Intent concerning the Central European Nations Cooperation in Peace Support" (CENCOOP). Ziel der CENCOOP ist, die Kapazität der teilnehmenden mitteleuropäischen Staaten auf dem Gebiet der Einsätze zur internationalen Hilfeleistung zu stärken, sodaß sie den Anforderungen besser gerecht werden und durch regionale Zusammenarbeit einen höheren Einsatzwert erzielen können. Im wesentlichen soll dies erreicht werden durch Harmonisierung der Auffassungen über Einsatzgrundsätze, Standardisierung und gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie eine Intensivierung des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit insbesondere auf den Gebieten der Ausbildung und Logistik. CENCOOP geht vom Gesamtspektrum der Einsätze zur internationalen Hilfeleistung aus, wie sie in der "Agenda für den Frieden" und der im Jahr 1995 dazu ergangenen Ergänzung, aber auch in der "Petersberg-Erklärung" des Ministerrates der WEU vom 19. Juni 1992 angesprochen werden.

CENCOOP

19. März: Der Rat der EU beschließt einen Gemeinsamen Standpunkt betreffend restriktive Maßnahmen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (98/240/GASP, ABl. L 95 v. 27.3.1998) und fordert, "daß die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien wirksame Schritte unternimmt, um der Gewalt Einhalt zu gebieten, und daß sie sich verpflichtet, im friedlichen Dialog mit der Gemeinschaft der Kosovo-Albaner eine politische Lösung für die Kosovo-Frage zu finden" (vgl. auch 27. April).

**EU, Kosovo,
Bundesrepublik
Jugoslawien**

19. März: Vertreter Albaniens, Bulgariens, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM), Rumäniens und der Türkei einigen sich in Ankara auf die grundsätzliche Errichtung einer multinationalen schnellen Eingreiftruppe für Südosteuropa, die (auch) für NATO- oder WEU-geführte friedensunterstützende Operationen unter UNO- oder OSZE-Mandat eingesetzt werden könnte. Konkrete Vereinbarungen und weitere Details müssen erst verhandelt werden.

**Eingreiftruppe für
Südosteuropa**

26. März: Die Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament, CD) einigt sich auf das Arbeitsprogramm 1998, das insbesondere die Errichtung einer eigenen Untergruppe zu Fragen der negativen Sicherheitsgarantien und die Einsetzung von Spezialkoordinatoren zu den Sachthemen Weltall, Antipersonenminen, Rüstungstransparenz und Reformfragen vorsieht. Mit der Koordinierung der nuklearen Abrüstung und der Verhandlungen über ein Verbot der Herstellung von waffenfähigem Kernmaterial wird der Konferenzvorsitzende beauftragt.

CD

30./31. März: In Brüssel wird der EU-Beitrittsprozeß durch ein Treffen der Außenminister der EU-Mitgliedstaaten und der elf Beitrittskandidaten eröffnet. Die bilateralen Beitrittsverhandlungen werden zunächst mit Estland, Polen, Slowenien, der tschechischen Republik, Ungarn und Zypern eröffnet. Termine für Konferenzen mit Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien und der Slowakei stehen noch nicht fest. (12./13. Dezember 1997)

EU, Erweiterung

31. März: Der Sicherheitsrat der UNO beschließt im Hinblick auf die Kosovo-Krise die Res. 1160 (1998) betreffend Embargomaßnahmen gegenüber der Bundesrepublik Jugoslawien.

Kosovo, UNO

April 1998

1. **April:** Die österreichische Bundesregierung beschließt eine Strukturanpassung der Heeresgliederung auf der Grundlage einer diesbezüglichen Empfehlung des Landesverteidigungsrates vom 30. März. Insbesondere werden folgende Punkte vorgesehen: Reduzierung des Heeresumfangs auf 110.000 Mann (inklusive einer Personalreserve von 18.000 Mann); Streichung des Korpskommandos III in Baden; Kompetenzzflechtung zwischen Korpskommanden und Militärkommanden; Verringerung der Struktur der Militärkommanden; Verdichtung im Rahmen der mechanisierten Truppe im Sinne einer effizienteren Verbandsstruktur durch Auflösung eines Brigadekommandos und Zusammenführung der Kampfverbände in zwei Brigaden; Schaffung eines Kommandos für internationale Einsätze; Bildung von drei Jägerbrigaden zur Erhöhung des "stehenden" Anteils an Truppen unter Verringerung des Mobilmachungsrahmens; Überleitung von 20 Jägerbataillonen in territoriale Truppen, die den Militärkommanden zugeordnet werden und vorwiegend für Assistenz- und Schutzleistungen vorgesehen sind und Rationalisierung im Bereich der Infrastruktur.

**Österreich,
Heeresstruktur**

1. April: Der österreichischen Bundesregierung, die bis zum Ende des ersten Quartals 1998 einen "Bericht über alle weiterführenden Optionen Österreichs im Bereich der Sicherheitspolitik" vorlegen wollte, gelingt es aufgrund von Meinungsdivergenzen hinsichtlich der Perspektive eines NATO-Beitritts nicht, eine Einigung über diesen "Optionenbericht" herbeizuführen. (Im Koalitionsübereinkommen vom 11. März 1996 hatten die Regierungsparteien diesbezüglich folgendes vereinbart: "Im Lichte des Verlaufs der EU-

**Österreich,
"Optionenbericht"**

Regierungskonferenz und der Entwicklungen in der europäischen Sicherheitspolitik wird die Bundesregierung alle weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen, einschließlich der Frage einer Vollmitgliedschaft Österreichs in der WEU einer umfassenden Prüfung unterziehen und dem Parlament hierüber auf einvernehmlichen Antrag des Bundeskanzlers, des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministers für Landesverteidigung noch vor der Übernahme des EU-Vorsitzes durch Österreich, spätestens jedoch im Laufe des ersten Quartals des Jahres 1998, berichten. Nach Maßgabe dieses Berichtes wird die Bundesregierung dem Parlament Vorschläge für die erforderlichen Maßnahmen unterbreiten.")

2./3. April: In London findet das Zweite Treffen Asien-Europa (ASEM 2) statt, an dem Staats- und Regierungschefs aus 10 asiatischen und 15 europäischen Ländern sowie der Präsident der Europäischen Kommission teilnehmen.

ASEM 2

6. April: Frankreich und Großbritannien hinterlegen die Ratifikationsurkunden für den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT). Bis jetzt wurde der Vertrag von 149 Staaten unterzeichnet, von 12 ratifiziert; er tritt erst bei 44 Ratifikationen - darunter jene der fünf Atommächte und ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats der UNO, von Indien, Nordkorea und Pakistan - in Kraft. (vgl. auch 13. März)

**Frankreich,
Großbritannien,
CTBT**

8. April: Rußland kündigt aufgrund der fortbestehenden "Politik der Diskriminierung der rund 700.000 ethnischen Russen in Lettland" (so der russische Regierungssprecher) die Kürzung der Erdöllieferungen nach Lettland sowie weitere Handelsbeschränkungen an.

Rußland, Lettland

10. April: Mehrparteiengespräche über die Zukunft Nordirlands in Belfast führen zu einer Einigung auf ein umfangreiches Dokument, das vor allem den künftigen Status Nordirlands, Struktur und Vollmachten des zu errichtenden Provinzparlaments sowie der grenzüberschreitenden gesamtirischen Institutionen (so ein Nord/Süd-Ministerrat und ein Britisch-Irischer Rat) und das Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der Republik Irland regelt. Ein bilaterales Abkommen verpflichtet die Regierungen in London und Dublin, die noch festzustellenden Mehrheitsentscheidungen der betroffenen Bevölkerung anzuerkennen und entgegenstehendes Verfassungsrecht entsprechend abzuändern.

**Großbritannien,
Irland, Nordirland**

20. April: Der polnische OSZE-Vorsitz richtet (gemäß den Absätzen 13 und 16 der Resolution 1160 des Sicherheitsrats der UNO) einen Bericht über "Die Lage in Kosovo und Maßnahmen der OSZE" an den Generalsekretär der UNO. Darin heißt es abschließend, daß "die grundlegenden Forderungen der OSZE von den Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wurden". Ferner "haben sich die für die Aufnahme eines sinnvollen Dialogs erforderlichen Voraussetzungen nicht gebessert, und eine Lösung der Krise ist nicht in Sicht".

Kosovo, OSZE

23. April: Bei einem Referendum in Serbien sprechen sich (nach Angaben aus Belgrad) mehr als 70% der Stimmberechtigten gegen eine ausländische Vermittlung im Kosovo-Konflikt aus.

Kosovo

27. April: Gestützt auf den Gemeinsamen Standpunkt vom 19. März (vgl. *supra*) beschließt der Rat der EU die Verordnung über die Einschränkung bestimmter wirtschaftlicher Beziehungen zur Bundesrepublik Jugoslawien (VO (EG) Nr. 926/98, Abl. L 130 v. 1. Mai 1998)

**EU, Kosovo,
Bundesrepublik
Jugoslawien**

29. April: Im Verteidigungsausschuß des deutschen Bundestages wird der Bundeswehrplan 1999 vorgestellt. Danach sind für den Wehretat 1999 etwa 335 Mrd. Schilling veranschlagt. Die Jahresbudgets sollen bis 2002 auf je 348 Mrd. Schilling steigen. 1998 entfallen nur 87 Mrd. auf Investitionen, der Rest wird für Personalaufwand und Betrieb aufgewendet. Damit können die allgemein als Mindestanteil angesehenen 30%, die gewährleisten sollen, daß die Bundeswehr auf gleichmäßigem Rüstungsstand bleibt und der laufende Betrieb nicht auf Kosten der Substanz geht, bis zum Jahr 2004 nicht erreicht werden. Als Grundvoraussetzung werden "vier nicht zur Disposition stehende Eckpunkte" genannt: Umfang und Struktur, allgemeine Wehrpflicht, Ausbildung und Betrieb sowie Aufbauwerk Ost.

**Deutschland,
Bundeswehrplan
1999**

30. April: Der Rat der EU beschließt eine Gemeinsame Aktion betreffend die Unterstützung der (für den 12./13. September anberaumten) Wahlen in Bosnien-Herzegowina (98/302/GASP, Abl. L 138 v. 9.5.1998).

**EU, Bosnien-
Herzegowina**

30. April: Der Rat der EU nimmt eine Gemeinsame Aktion (98/301/GASP, Abl. L 138 v. 9.5.1998) zur Unterstützung der Regierung von Montenegro an, um dieser bei der Fortführung ihres Programms wirtschaftlicher und politischer Reformen behilflich zu sein.

EU, Montenegro

30. April: Nach kontroversen Debatten stimmt der Senat in Washington der Aufnahme Polens, der Tschechischen Republik und Ungarns in die NATO zu. (Unter den NATO-Mitgliedstaaten haben Dänemark, Deutschland, Kanada und Norwegen bereits zuvor die Beitrittsprotokolle ratifiziert).

**USA, NATO-
Erweiterung**

Mai 1998

1.-3. **Mai**: Auf einer Sondersitzung in Brüssel bestimmt der Rat der EU in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs den Teilnehmerkreis für die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und damit die Einführung des Euro zum 1. Jänner 1999. Die elf Mitgliedstaaten, für die feste Wechselkurse gelten, sind Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien.

EU, WWU, Euro

5. Mai: Rußland hinterlegt in Straßburg die Ratifizierungsurkunden für die Europäische Menschenrechtskonvention, die Antifolterkonvention sowie für die Charta der kommunalen Selbstverwaltung.

**Rußland, Europarat,
EMRK**

7. Mai: Der Rat der EU beschließt einen Gemeinsamen Standpunkt betreffend das Einfrieren der Auslandsguthaben der Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und Serbiens (98/326/GASP, Abl. L 143 v. 14.5.1998).

**EU, Kosovo,
Bundesrepublik
Jugoslawien**

11. Mai: In Indien finden unterirdische Versuche mit nuklearen Sprengsätzen statt. Diese Versuche stoßen in der Folge auf heftigen Protest seitens der UNO, der Genfer Abrüstungskonferenz sowie einer Vielzahl von Staaten, darunter die Atommächte China, Frankreich, Großbritannien, Rußland und die USA.

Indien

11./12. Mai: In Rhodos findet die Tagung der Außen- und Verteidigungsminister der WEU statt. Themen sind unter anderem die Verstärkung der Kooperation mit der EU und der Beziehungen zur NATO, operationelle Entwicklungen der WEU, Rüstungskooperation, Beziehungen zu Drittstaaten, Albanien sowie der Kosovo-Konflikt. Die WEU-Minister begrüßen die Reorganisation der Militärstruktur der WEU seit ihrem Treffen in Erfurt (Implementierung eines Militärausschusses und eines Militärstabes) sowie die Entscheidung des Ständigen Rates über die Aufstellung der Hauptquartiere der multinationalen Verbände FAWEU (Forces Answerable to WEU) als weitere Verstärkung der operativen Kapazitäten der WEU.

WEU

12. Mai: Der österreichische Nationalrat beschließt das Bundesverfassungsgesetz über den Abschluß des Vertrages von Amsterdam (der Bundesrat erteilt seine Zustimmung am 4. Juni; BGBl. I Nr. 76/1998). Dieses Bundesverfassungsgesetz schafft – analog zum EU-Beitrittsvertrag – eine verfassungsrechtliche Sonderregelung als Grundlage für die innerstaatliche Genehmigung des Vertrages von Amsterdam (vgl. auch 21. Juli).

Österreich, EU

13. Mai: Der österreichische Nationalrat genehmigt die Ratifikation des Übereinkommens zwischen den Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrags und den anderen an der Partnerschaft für den Frieden teilnehmenden Staaten über die Rechtsstellung ihrer Truppen samt Erklärungen Österreichs (PfP-SOFA; der Bundesrat erteilt am 4. Juni seine Zustimmung; BGBl. III Nr. 136/1998)

**Österreich, PfP-
SOFA**

14. Mai: Das Europäische Parlament verabschiedet eine umfangreiche EntschlieÙung (A4-0171/98) zur schrittweisen Schaffung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der EU.

**EU, Gemeinsame
Verteidigungspolitik**

18.-29. Mai: In Dänemark findet die NATO/PfP-Übung "Cooperative Jaguar 98" statt, an der elf PfP-Partner und sechs NATO-Staaten mit insgesamt 3000 Mann teilnehmen. Erstmals befinden sich auch russische Bodentruppen unter den Teilnehmern.

**NATO/PfP,
"Cooperative Jaguar
98"**

20. Mai: Im westlichen Teil Georgiens kommt es zu bewaffneten Zusammenstößen, die als die schwersten zwischen georgischen Freischärlern und der abchasischen Miliz seit dem Waffenruheabkommen von 1994 bezeichnet werden.

Georgien

21. Mai: Vor dem Hintergrund einer schweren Wirtschaftskrise, landesweiten Protestbewegungen und bewaffnetem Vorgehen der Armee gegen demonstrierende Studenten tritt der indonesische Präsident Suharto zurück. Ihm war Machtmißbrauch und Korruption vorgeworfen worden.

Indonesien

22. Mai: Die Bevölkerung in beiden Teilen Irlands stimmt in Referenden dem Ergebnis der Parteiengespräche und den britisch-irischen Vereinbarungen vom April zu (vgl. 10. April).

**Großbritannien,
Irland, Nordirland**

25. Mai: Der Rat der EU beschließt einen Gemeinsamen Standpunkt betreffend die Menschenrechte, die demokratischen Grundsätze, die Rechtsstaatlichkeit und die verantwortliche Staatsführung in Afrika (98/350/GASP, Abl. L 158 v. 2.6.1998; vgl. auch 20. Oktober 1997).

EU, Afrika

28. Mai: Als Reaktion auf die indischen Atomtests beginnt auch Pakistan mit einem atomaren Testprogramm.

Pakistan

28. Mai: Im Rahmen des Treffens der Außenminister des NATO-Rußland-Rates in Luxemburg unterzeichnen der NATO-Generalsekretär und der zuständige russische Regierungsvertreter ein Memorandum of Understanding (MoU) über Wissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit zwischen der NATO und Rußland.

NATO, Rußland

28./29. Mai: In Luxemburg findet die Tagung des Nordatlantikerates statt, an der erstmals auch die Außenminister Polens, der Tschechischen Republik und Ungarns teilnehmen. Unter anderem befaßt sich der Nordatlantikrat mit den Atombombenversuchen in Indien und Pakistan und mit der Situation im Kosovo. In der Erklärung zum Kosovo wird der Rat auf Botschafterebene beauftragt, die politischen, rechtlichen und falls notwendig militärischen Implikationen weiterer abschreckender Maßnahmen zu überprüfen, falls die Lage dies erfordert. Weiters wird an Präsident Milosevic appelliert, die Rückkehr der OSZE-Langzeitmissionen und die Durchführung der Gonzales-Mission zu gestatten. Eine für September geplante PfP-Übung in der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) wird erweitert, eine PfP-Übung in Albanien mit Land- und Luftstreitkräften wird für Ende August geplant und in Tirana wird eine NATO/PfP-Koordinierungszelle eingerichtet. In einer Erklärung zu Bosnien-Herzegowina wird festgehalten, daß der SFOR-Einsatz über Juni 1998 hinaus verlängert wird und der diesbezügliche OPLAN (operational plan) genehmigt wurde.

NATO

Juni 1998

3. Juni: In Brüssel findet die Eröffnung des "Euro-Atlantic Disaster Response Coordination Centre (EADRCC)" statt. Das Zentrum, das im Rahmen des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates (EAPC, dem neben den 16 NATO-Mitgliedstaaten die 28 Teilnehmerstaaten an der PfP angehören) steht und auf eine russische Initiative zurückgeht, soll als Informationsaustausch- und

**EAPC, EADRCC,
EADRU**

Koordinationsstelle bei Katastrophen- und Unglücksfällen in einem der 44 EAPC-Ländern dienen. Dessen "Euro-Atlantic Response Unit (EADRU)" besteht aus multinationalen zivilen und militärischen Elementen.

5. Juni: Anlässlich der Einweihung des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte im Palais Wilson in Genf kündigt der Schweizer Bundespräsident an, die Schweiz werde ein "Menschenrechtskorps" gründen. Diese neu zu schaffende Truppe soll internationale Organisationen in Einsatzgebieten unterstützen. Weiters wolle die Schweiz am Zentrum für Sicherheitspolitik in Genf einen Lehrgang für Menschenrechtsbeobachter installieren. Damit solle Genf "die Welthauptstadt für Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts bleiben".

**Schweiz, UNO,
Menschenrechte**

6. Juni: Nach diesbezüglichen Erklärungen der Genfer Abrüstungskonferenz und der Außenminister der Atommächte verurteilt auch der Sicherheitsrat der UNO die indischen und pakistanischen Atomversuche (vgl. 11. und 28. Mai).

Indien, Pakistan

8. Juni: Der Rat der EU beschließt den Gemeinsamen Standpunkt betreffend ein Verbot von Neuinvestitionen in Serbien (98/374/GASP, Abl. L 165 v. 10.6.1998; vgl. auch 24. Juli). Weiters beschließt der Rat eine Gemeinsame Aktion, mit der Felipe Gonzales für die Zeit bis zum 31. Dezember zum "EU-Sonderbeauftragten für die Bundesrepublik Jugoslawien" ernannt wird (98/375/GASP, Fundstelle im selben Abl.)

**EU, Kosovo,
Bundesrepublik
Jugoslawien**

8. Juni: Der Rat der EU verabschiedet den (politisch verbindlichen) "Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren", der eine Liste von acht Kriterien für Waffenexporte enthält. Im operativen Teil wird ein Informations- und Konsultationsmechanismus über Untersagungen von Exportlizenzen und "undercuts" vereinbart, der sich am Wassenaar-Arrangement orientiert. Im Falle der Versagung von Ausfuhrgenehmigungen wird ein Notifikationsverfahren an die anderen EU-Mitgliedstaaten vorgesehen, die sich auch bei den von ihnen durchzuführenden Genehmigungsverfahren an diesen Vorgaben orientieren bzw. Konsultationen darüber durchführen.

EU, Verhaltenskodex

8.-10. Juni: Bei einer Sondersitzung der Generalversammlung der UNO in New York betreffend internationale Drogenkontrolle wird eine Erklärung verabschiedet, wonach bis zum Jahr 2008 eine "bedeutende und meßbare" Reduzierung des Angebots und der Nachfrage illegaler Suchtmittel erreicht werden soll.

**UNO,
Drogenbekämpfung**

10. Juni: Die russische Staatsduma verschiebt mit einer Mehrheit von 235 zu 39 Stimmen neuerlich die Beratungen über die Ratifizierung des START II-Vertrages.

Rußland, START II

11./12. Juni: Bei der Tagung des Verteidigungsministerrates der NATO in Brüssel wird hinsichtlich der Kosovo-Krise unter anderem beschlossen, (vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Länder) Übungen der Luftstreitkräfte in Albanien und der ehemaligen

Kosovo, NATO

Jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) abzuhalten, "mit dem Ziel, die Fähigkeit des Bündnisses darzustellen, Kräfte in der Region rasch zur Wirkung kommen zu lassen". Die Luftmanöver finden bereits am 15. Juni unter Beteiligung von 83 Flugzeugen aus 15 NATO-Staaten unter der Bezeichnung "Determined Falcon" statt. Weiters ergeht der Auftrag an die NATO-Militärbehörden, einen Stufenplan für einen möglichen Einsatz direkt im Kosovo zu erstellen.

12. Juni: Anlässlich des Treffens des EAPC auf Verteidigungsministerebene in Brüssel wird u.a. berichtet, daß nunmehr 38 Offiziere aus Partnerländern in Partnerschaft-Stabs-Elementen ("PfP Staff Elements", PSE) tätig sind und 7 internationale Posten für Partnerstaaten bei der PCC (Partnership Coordination Cell) geschaffen werden. Von der Möglichkeit für die Partnerstaaten im Rahmen der "erweiterten PfP", Offiziere zu bestimmten Hauptquartieren der NATO zu entsenden, machte auch der österreichische Verteidigungsminister mit Zustimmung der Bundesregierung vom 4. Mai d.J. Gebrauch.

EAPC, PSE

12. Juni: Estland, Lettland und Litauen unterzeichnen im Rahmen des EAPC in Brüssel eine Vereinbarung über die Errichtung von "Baltic Naval Squadron" (BALTRON) und eines "Baltic Defence College" (BALTDEFCOL). Mitunterzeichner des BALTRON-Projektes sind Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Großbritannien, die Niederlande, Norwegen, Polen und Schweden, die (mit Ausnahme Belgiens) auch Mitunterzeichner des BALTDEFCOL-Projektes sind.

**BALTRON,
BALTDEFCOL**

12. Juni: Bei einer Tagung der Bosnien-Kontaktgruppe (bestehend aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und den USA) in London wird der jugoslawische Präsident Milosevic aufgefordert, die Vertreibungen im Kosovo einzustellen, ernsthafte Verhandlungen mit den Kosovo-Albanern aufzunehmen und internationalen Beobachtern und Hilfsorganisationen Zugang zu gewähren.

**Kosovo,
Kontaktgruppe**

15. Juni: Der Sicherheitsrat der UNO verlängert mit Res. 1171 (1998) das am 20. Juni auslaufende Mandat der SFOR um ein weiteres Jahr.

SFOR

15./16. Juni: In Cardiff findet der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs statt. In den Schlußfolgerungen werden die Einrichtung der GASP-Strategieplanungs- und Frühwarninheit, die Beziehungen zwischen EU und WEU und die Einsetzung des Hohen GASP-Vertreters angesprochen und es wird in operationeller Hinsicht vorgesehen, daß der Europäische Rat von Wien im Dezember 1998 die erforderlichen Beschlüsse dafür fassen wird, daß der Amsterdamer Vertrag mit seinem Inkrafttreten auch voll anwendbar sein wird.

EU

15.-19. Juni: In Wien findet eine Konferenz zur Überprüfung von Anhang 1-B Artikel IV des Dayton-Abkommens statt. (Dieser Artikel betrifft Maßnahmen für subregionale Rüstungskontrolle). Die Parteien stellen fest, daß fast 6600 Stück schweres Gerät zerstört wurden und fast alle der bisher durchgeführten 180 Inspektionen im Geiste der Transparenz und Kooperation verliefen. Sie konstatieren eine erfolgreiche Umsetzung des Mandates von Art. IV, sodaß nun die Voraussetzungen für den Beginn der substantiellen Verhandlungen nach Art. V des Anhangs 1-B des Dayton-Abkommens, der die Schaffung eines regionalen Gleichgewichts im und um das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien bezweckt, geschaffen sind.

**OSZE, Dayton,
Rüstungskontrolle**

18. Juni: Der österreichische Nationalrat beschließt eine Änderung von Art. 23f B-VG, mit der u.a. klargestellt wird, daß Österreich nicht nur an Maßnahmen der GASP auf der Grundlage des Maastrichter Vertrages teilnehmen kann, sondern vollumfänglich auch an den durch den Vertrag von Amsterdam in den EU-Vertrag (Art. 17 Abs. 2) neu eingeführten sog. Petersberg-Aufgaben. In Entsprechung des Vertrages von Amsterdam gilt dies auch für den Fall, daß eine solche Maßnahme nicht in Durchführung eines Beschlusses des Sicherheitsrats der UNO ergriffen wird. (Der Bundesrat erteilt seine Zustimmung am 2. Juli; BGBl. I Nr. 83/1998; diese Änderung tritt gleichzeitig mit dem Vertrag von Amsterdam in Kraft; vgl. auch 17. Juli.)

**Österreich, EU,
GASP**

19. Juni: Der Direktor des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) und die Hochkommissarin für Menschenrechte (UNHCHR) unterzeichnen ein Kooperationsabkommen, wodurch ein aktiver Beitrag zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte im OSZE-Gebiet geleistet werden soll. Es enthält v. a. Bestimmungen zur Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den beiden Büros sowie zur Entwicklung gemeinsamer Projekte vor Ort und zur Einrichtung institutioneller Schnittstellen.

**OSZE, UNO,
ODIHR, UNHCHR**

20. Juni: Beginn des "neuen" SFOR-II-Einsatzes in Bosnien-Herzegowina. Der Stab im Hauptquartier in Sarajewo wird erstmals auch 150 Stabsangehörige des Eurokorps umfassen.

**SFOR (II),
Eurokorps**

22. Juni: Obwohl die Zahl der illegal in die Schweiz eingereisten Personen im ersten Halbjahr einen neuen Höchststand erreicht hat, spricht sich der Schweizer Bundesrat neuerlich gegen einen Einsatz von Milizsoldaten zur Grenzüberwachung aus. Die bereits zu diesem Zweck abgestellten bewaffneten Angehörigen des Festungswachkorps werden hingegen weiterhin Sicherungs- und Beobachtungsaufgaben in Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps unter dessen Einsatzleitung übernehmen.

Schweiz

23. Juni: Das Parlament in Lettland verabschiedet Änderungen zum Staatsbürgerschaftsgesetz, mit denen unter anderem Kindern, die nach dem 21. August 1991 geboren sind, die Staatsbürgerschaft verliehen wird und Sprachtests für Personen über 65 Jahren vereinfacht werden. Damit wird den diesbezüglichen Empfehlungen der OSZE Rechnung getragen.

Lettland

20.-24. Juni: In Wien findet - erstmals in einem neutralen Land - der (15.) NATO-Workshop statt.

Österreich, NATO

25. Juni: Der Ständige Rat der OSZE beschließt den Einsatz ziviler Polizeibeobachter in Kroatien, die die Aufgaben der UNPSG mit Ablauf deren Mandats am 15. Oktober übernehmen werden. Dies ist das erste Mal, daß die OSZE mit polizeilichen Überwachungsaufgaben betraut wird (vgl. 19. Dezember 1997).

**OSZE, Kroatien,
UNPSG**

26. Juni: Das Übereinkommen über die Markierung von Plastiksprengstoffen zum Zweck des Aufspürens tritt in Kraft. Das Übereinkommen wurde im Rahmen der Internationalen Organisation für Zivilluftfahrt (ICAO) vor dem Hintergrund des terroristischen Anschlages auf ein Passagierflugzeug über dem schottischen Lockerbie ausgearbeitet und soll in Hinkunft derartige Sprengstoffattentate erschweren, indem alle Plastiksprengstoffe für alle Vertragsstaaten verpflichtend mit einer Markiersubstanz zu versehen sind. Bis jetzt haben 38 Staaten das Übereinkommen ratifiziert bzw. sind ihm beigetreten.

**ICAO,
Plastiksprengstoff**

29. Juni: Unter dem Eindruck der fortdauernden Repression im Kosovo beschließt der Rat der EU einen Gemeinsamen Standpunkt betreffend ein Flugverbot zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Europäischen Gemeinschaft für jugoslawische Fluggesellschaften (98/426/GASP, Abl. L 190 v. 14.7.1998).

**EU, Kosovo,
Bundesrepublik
Jugoslawien**

Juli 1998

1. **Juli:** Österreich übernimmt als erstes der neuen EU-Mitglieder Finnland, Österreich und Schweden die Präsidentschaft im Rat der EU.

Österreich, EU

1. Juli: Der Schweizer Bundesrat stimmt dem zweiten Individuellen Partnerschaftsprogramm (IPP) zu, mit dem die Teilnahme an der PfP weiter ausgebaut wird. Dabei würdigt der Bundesrat das Prinzip der "Selbstdifferenzierung", das jedem Partner freistellt, über die Breite und Intensität seiner Beteiligung zu bestimmen.

Schweiz, PfP

7.-10. Juli: In Kopenhagen findet die 7. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE statt, an der mehr als 300 Parlamentarier aus den 54 OSZE-Staaten teilnehmen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats, die Versammlung der WEU, die Nordatlantische Versammlung, die Interparlamentarische Versammlung der GUS und das Europäische Parlament haben offiziellen Beobachterstatus. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung der Strukturen, Institutionen und Perspektiven der OSZE. Zur Situation im Kosovo wird eine eigene Erklärung verabschiedet.

OSZE

17. Juli: So wie bereits in bezug auf die Verpflichtungen Österreichs als Mitglied der UNO der derzeit geltende § 320 Abs. 2 in das Strafgesetzbuch (StGB) eingefügt wurde, der den Anwendungsbereich des § 320 Abs. 1 StGB (Neutralitätsgefährdung) beschränkt, beschließt der österreichische Nationalrat (der Bundesrat erteilt am 23. Juli seine Zustimmung) eine Änderung von § 320 Abs. 2 StGB, mit der durch eine ähnliche Ausnahmebestimmung den Verpflichtungen Österreichs aus der Mitgliedschaft bei der EU Rechnung getragen werden soll. In der Z 3 wird nunmehr festgelegt, daß Abs. 1 (der die Strafbarkeit bestimmter Handlungen normiert – "Neutralitätsgefährdung") nicht anzuwenden ist in Fällen, in denen "ein Beschluß des Rates der Europäischen Union, gegen den Österreich nicht gestimmt hat, auf Grund des Titels V des Vertrages über die EU in der Fassung des Vertrages von Amsterdam nach Maßgabe des Art. 23f des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 durchgeführt wird.". In einer neuen Z 2 werden in gleicher Weise außerdem "Maßnahmen der Friedenssicherung einschließlich der Förderung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der Menschenrechte", die im Rahmen der OSZE getroffen werden, von der Strafbarkeit wegen Neutralitätsgefährdung ausgenommen. (BGBl. I Nr. 153/1998; diese Novelle tritt gleichzeitig mit dem Vertrag von Amsterdam in Kraft; vgl. auch 18. Juni)

**Österreich,
Neutralität, EU,
OSZE**

17. Juli: Als Abschluß der in Rom seit 15. Juni abgehaltenen Diplomatischen Konferenz wird der Text eines Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs von einer überwältigenden Mehrheit von 120 Staaten (jedoch ohne Zustimmung insbesondere der USA, Chinas und Israels) angenommen. Zum Inkrafttreten bedarf das Statut der Ratifikation durch 60 Staaten.

Es sieht die Gründung eines Internationalen Strafgerichtshofs (International Criminal Court, ICC) vor. Dieser soll Jurisdiktion über die schwersten internationalen Verbrechen ausüben, und zwar über Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit (d.h. Akte, die als Teil weitverbreiteter oder systematischer Angriffe gegen die Zivilbevölkerung verübt werden, wie insbesondere Mord, Versklavung, Folter, Deportation, Vergewaltigung, erzwungene Schwangerschaft und Apartheid) und Kriegsverbrechen (d.h. schwere Verstöße gegen die Genfer Konventionen aus 1949 und andere schwere Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht, und zwar prinzipiell auch dann, wenn die Verbrechen während innerstaatlicher Konflikte verübt werden). Grundsätzlich wurde dem ICC auch Jurisdiktion über das Verbrechen der Aggression übertragen, doch wird er sie erst dann ausüben dürfen, wenn dieses Verbrechen im Zuge einer Ergänzung des Statuts näher definiert wird und Einigung über die Rolle des Sicherheitsrates der UNO bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit über dieses Verbrechen erzielt wird.

ICC

Das Statut sieht das Prinzip der Komplementarität vor (Handeln des ICC nur in jenen Fällen, in denen die primär zur Aburteilung dieser Verbrechen zuständigen Staaten nicht in der Lage oder nicht willens sind, ein Verfahren durchzuführen).

Hinsichtlich des Tatbestandes der Kriegsverbrechen ist es Staaten möglich, die Jurisdiktion des ICC für sieben Jahre auszuschließen, wenn der Verdacht auf eigene Staatsangehörige fällt oder das Verbrechen auf dem jeweils eigenen Territorium verübt wurde. Diese zeitlich begrenzte Ausschlußmöglichkeit steht jedoch nicht für die Tatbestände des Völkermords und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Wahl. Strafverfahren können durch eine nach Kapitel VII der UNO-Charta angenommene Resolution vom Sicherheitsrat für eine (verlängerbare) Zeitdauer von 12 Monaten unterbunden werden.

Das Statut wird nun zur Unterzeichnung aufgelegt. Eine Vorbereitungscommission ("Preparatory Commission") ist beauftragt, insbesondere noch Verfahrens- und Beweisregeln ("Rules of Procedure and Evidence"), die Elemente der Verbrechenstatbestände ("elements of crime") und das Abkommen zwischen der UNO und dem ICC auszuarbeiten.

21. Juli: Österreich hinterlegt als sechster EU-Mitgliedstaat die Ratifikationsurkunde zum Vertrag von Amsterdam. (Der Nationalrat genehmigte den Vertrag am 18. Juni, der Bundesrat erteilte am 2. Juli seine Zustimmung; 1211 BlgNR 20. GP)

Österreich, EU

24. Juli: Gestützt auf den Gemeinsamen Standpunkt vom 8. Juni (vgl. *supra*) beschließt der Rat der EU eine Verordnung über das Verbot von Neuinvestitionen in der Republik Serbien (VO (EG) Nr. 1607/98, ABl. L 209 v. 25.7.1998, S.16).

**EU, Kosovo,
Bundesrepublik
Jugoslawien**

28. Juli: Die "EU-Troika" unter österreichischer Führung unternimmt einen neuen Vermittlungsversuch in Belgrad zur Beilegung der Kosovo-Krise.

EU, Kosovo